
Werkleiter: Herr Hurtenbach
Sachbearbeiter: Herr Müllers (Tel. 02641/975-322)
Aktenzeichen:
Vorlage-Nr.: AWB/424/2021

TAGESORDNUNGSPUNKT

Beratungsfolge:	Sitzung am:	ö/nö:	Zuständigkeit:
Werksausschuss des Abfall- wirtschaftsbetriebes	26.10.2021	öffentlich	Entscheidung

Entsorgung der Abfälle aus der Ahrflut - Bericht und Maßnahmen

Beschlussvorschlag:

Der Werksausschuss nimmt den Bericht zur Kenntnis und stimmt den getroffenen und geplanten Maßnahmen zu.

Nachrichtlich: Nettokosten für den Landkreis Ahrweiler:

Darlegung des Sachverhalts:

In der Sitzung am 12.08.2021 wurden dem Werksausschuss ein Sachstandsbericht und ein Maßnahmenpaket zur Bewältigung der Hochwasserkatastrophe aus Sicht der Abfallwirtschaft vorgestellt und verabschiedet.

In Fortsetzung der damaligen Berichterstattung stellt sich die Situation aktuell wie folgt dar:

1. Entsorgungssituation im Ahrtal / Kosten der Entsorgung

Die ersten Wochen nach der Flutkatastrophe waren dominiert durch Maßnahmen zur Gefahrenabwehr zum Schutz der Bevölkerung und zur Herstellung einer provisorischen Verkehrsinfrastruktur.

Der AWB hatte hier die primäre Aufgabe für den Abtransport der Sperrabfälle aus dem Ahrtal zu sorgen und diese über überregionalen Entsorgungsanlagen abzusteuern.

Das Abfallwirtschaftszentrum „Auf dem Scheid“ ist hier für den AWB von zentraler Bedeutung, da hier auch zukünftig im Rahmen des Wiederaufbaus weitestgehend sämtliche Abfallfraktionen bei Bedarf angenommen, zwischengelagert, bedingt behandelt und gezielt abgefahren werden können.

Der Großteil der Sperrabfallgemische wurde mit Stand KW 41/21 mittlerweile durch den AWB und beauftragte Dienstleister aus dem Ahrtal heraus transportiert. An Spitzentagen wurden hier in den ersten Wochen über 10.000 t pro Tag bewegt.

Zwischenzeitlich hat sich das Abfallaufkommen vergleichsweise gegenüber einem Regelbetrieb auf einem zwar hohen Niveau stabilisiert, was jedoch mit den gegebenen Mitteln des AWB kontrolliert zu händeln ist. So verlassen täglich ca. 1.000 bis 2.000 t Abfälle weiterhin die Ahrregion.

Bisher hat der AWB mehr als 300.000 t Hochwasserabfälle übernommen und bundesweiten Verwertungswegen zugeführt. Dies entspricht der Sperrmüllmenge von 40 Jahren aus dem Ahrkreis. Davon wurden rund 155.000 t über das AWZ umgeschlagen. Die übrigen vermischten Abfälle konnten direkt aus dem Krisengebiet zu Zielanlagen transportiert werden. Davon wurden 97.000 t über die Deponie Eiterköpfe in Ochtendung entsorgt, ca. 35.000 t befinden sich aus Kapazitätsgründen auf überregionalen Zwischenlagern, die in den kommenden Monaten nach europaweiter Ausschreibung noch verwertet werden müssen. Ein entsprechender Auftrag die Submissionsunterlagen zu erarbeiten wurde zwischenzeitlich erteilt. Da nach dem Projektplan für eine Vergabe der Entsorgungsleistungen wahrscheinlich kurz vor Weihnachten kein zeitnaher Werksausschusstermin zur Verfügung stehen wird, planen wir die Aufträge im Rahmen einer Eilentscheidung zu vergeben und anschließend hierüber zu informieren.

Die zwischenzeitlich in Niederzissen gelagerten 56.000 t konnten bis auf 10.000 t abgearbeitet werden. Dort wurde zwischenzeitlich auch eine weitergehende Behandlungstechnik zur Zerkleinerung und Absiebung installiert, um eine wirtschaftlichere

Absteuerung zu ermöglichen. Der AWB rechnet noch mit einem Mengenanfall an Sperrmüll und gemischten Bau- und Abbruchabfällen aus dem Ahrtal in den kommenden Monaten in einer Größenordnung von 20.000 bis 30.000 t.

Der Gesamtaufwand für den AWB wird mit aktuell mit ca. 105 - 115 Mio. € prognostiziert. Die Refinanzierung der Aufwendungen des AWB erfolgt durch den Einrichtungsträger, den Landkreis, da die Kosten der Flutabfälle nicht gebührenfähig sind. Der AWB wird hier nur als Erfüllungsgehilfe tätig.

Der Landkreis wiederum refinanziert diese Kosten gegenüber dem Fluthilfefonds von Bund und Ländern. So hat der AWB einen ersten Antrag für den Landkreis in Höhe von rd. 74,6 Mio. € gestellt, der mit rd. 67,3 Mio. € bereits bewilligt wurde (7,3 Mio hat der Landkreis als Soforthilfe erhalten. Das Geld ist mittlerweile eingegangen, deckt aber nur die Aufwendungen bis zum 30.09.2021. Aktuell (per 20.10.) bestehen weitere Forderungen unserer beauftragten Firmen von rd. 13,3 Mio. €, wovon wir bereits 9,7 Mio. € gezahlt haben. Diese werden am Monatsende in einem erneuten Förderantrag gegenüber dem Land geltend gemacht. Diese Praxis setzen wir fort, bis alle Aufwendungen gedeckt sind. Problematisch ist hier die Aufrechterhaltung der Liquidität, da die Kreditlinien von AWB und Landkreis bis aufs Äußerste belastet sind.

Da der AWB damit rechnet, in naher Zukunft vom Rechnungshof (Land und/oder Bund) einer Sonderprüfung unterzogen zu werden, haben wir eine interne beleggenaue Revision der Verbuchung aller Rechnungen bei unserem Wirtschaftsprüfer beauftragt, der diese mit rd. 25.000 € netto veranschlagt.

Parallel zur Thematik Rest-/Sperrabfälle erfolgt eine Beräumung der Überschwemmungsbereiche von holzigen Schwemmgut. Hier werden Mengen in einer Größenordnung von mehr als 100.000 m³ erwartet, die i.d.R. vor Ort dezentral aufbereitet, kompostiert und/oder überwiegend einer thermischen Verwertung in überregionalen Biomasseheizkraftwerken zugeführt werden. Auch diese Kosten werden abgerechnet.

Darüber hinaus unterstützt der AWB durch Übernahme der nichtmineralischen Abfälle den Kreis bzw. hier die untere Naturschutzbehörde bei der Umsetzung des Bau- und Bodenschutzkonzeptes und des Bodenmanagements, im Rahmen dessen in den kommenden Monaten mehrere hunderttausend Kubikmeter an Materialien gutachterlich zu bewerten, aufzubereiten und zu verwerten sind. Die Kosten werden abgerechnet.

Das THW wird in Kürze seinen Einsatz im Flutgebiet beenden. Da dieser den AWB bei der Durchführung von Transportleistungen in unterschiedlichster Form dankenswerterweise unterstützt hat (z.B. Transport Schadstoffe, IBC, Sicherstellung von Abfallchargen, Sondertransporte) und weiterhin vergleichbare Leistungen zu erbringen sind, wird hier ein Mehraufwand durch den AWB zukünftig zu erbringen sein, der nur mit der am 12.08.21 beschlossenen Personalaufstockung zu bewältigen sein wird.

2. Investive und personelle Maßnahmen des AWB

Gemäß Zwischenbericht zu Top 2 der Werksausschusssitzung am 12.08.2021 bedarf es zur Bewältigung des erheblichen Mehraufwandes aus der Flutkatastrophe der Beschaffung von diversen Gerätschaften und Materialien. Der AWB wurde entsprechend ermächtigt auf Grundlage des „Rundschreibens zur Anwendung des Vergaberechts bei der Beschaffung von Leistungen zur Bewältigung der Notlage in den Hochwasserkatastrophengebieten“ vom 17.08.2021 des Bundesministeriums für Wirtschaft und Energie Beschaffung durchzuführen.

Diese lassen sich aktuell wie folgt zusammenfassen:

Bezeichnung	Einsatzzweck	Lieferant	Investitions- summe (netto)
Sattelzugmaschine Volvo (gebraucht)	Zusätzliches Transportfahrzeug zum Abtransport von Abfallmengen	Jungbluth Nutzfahrzeuge Vertriebs GmbH Saffiger Straße 4 56637 Plaidt	79.900,-
Schubbodenaufleger Knapen	Zusätzliches Einheit zum Abtransport von Abfallmengen als Verstärkung und Ersatzbeschaffung des vorhandenen Aufliegers	Knapen Trailers Theo van Doesburgstraat 8 5753 DL Deurne, Niederlande	70.500,-
Radlader Volvo L110H	Leistungsstärkeres Ladegerät zur Bewältigung der Mengen als Ersatzbeschaffung für bestehenden L90H	Jungbluth Baumaschinen GmbH Alliger Weg 7 56642 kruft	260.000,- €
Umschlagbagger Volvo EW 200E-MH (gebraucht)	Leistungsstärke Ersatzbeschaffung für vorhandenes Mietgerät und defektes Altgerät	Jungbluth Baumaschinen GmbH Alliger Weg 7 56642 Kruft	240.000,- €
Kippsattelaufleger (gebraucht)	Verstärkung und Flexibilisierung der Transportlogistik, ermöglicht den Transport von sämtlichen Schüttgütern	Auto-Schäfer Nutzfahrzeuge Sinziger Straße 50 53424 Remagen	14.900,- €
Abrollcontainer mit Ladekran (gebraucht)	Leistungsfähige Transport- und Verlademöglichkeit von Abfällen im Gelände und unter schwierigen Bedingungen im Kreisgebiet.	Liebscher Kfz Handel Weserstraße 7 47506 Neukirchen-Vluyn	13.444,- €
Kofferverkehr 7,5 t Renault	Ersatzbeschaffung für Totschaden aus Flutkatastrophe	Jungbluth Nutzfahrzeuge Vertriebs GmbH Saffiger Straße 4 56637 Plaidt	68.300,-€
Pritschenfahrzeug 3,5 t, Hinterkipper Renault Master Red-L2	Flexibilisierung der Erfassung von kleinteiligen Abfällen in der Fläche und dem Gelände im Kreisgebiet, z.B. Sonder einsätze Schadstoff, Sperrmüll-, E-Schrottsammlung, BÄD	Jungbluth Nutzfahrzeuge Vertriebs GmbH Saffiger Straße 4 56637 Plaidt	35.780,- €
2x 15 m³ Abrollcontainer	Abfalltransporte und Gstellung zur Abfallfassung in Überschwemmungsbereichen	A1 Container GmbH Am Gewerbegebiet 33a 27243 Groß Ippener	11.000,- €
4x 36 m³ Abrollcontainer	Abfalltransporte und Gstellung zur Abfallfassung in Überschwemmungsbereichen	A1 Container GmbH Am Gewerbegebiet 33a 27243 Groß Ippener	28.400,- €
Hakenlift -LKW	Ersatzbeschaffung für defek-	Jungbluth Nutzfahr-zeuge	118.905,- €

	tes Bestandsgerät	Vertriebs GmbH Saffiger Straße 4 56637 Plaidt	
Behälterwaschkabine BWK 1300	Ersatzbeschaffung für Bestandsanlage zur Reinigung von 2- und 4-Rad Abfallbehälter	Feistmantl Cleaning Systems GmbH Peter Löffler Weg 4 6130 Schwaz Austria	166.208,- €

Die Mitarbeiter des AWB sind aufgrund persönlicher Betroffenheit von Kollegen, der allgemeinen Situation in den vergangenen 3 Monaten über ihre persönlichen Grenzen hinausgegangen. Wir bilanzierten zum 15.09. z.B. über 6.500 Überstunden, die aufgrund der häufig 12-14stündigen Betriebszeiten und der nahezu auch am Wochenende durchgehenden Arbeit entstanden sind. Hieraus resultieren nun immer häufigere Ausfälle. Diese führen wiederum zu Mehrbelastungen der verbliebenen Mitarbeiter, wodurch ein Teufelskreis entstehen kann. Um diesen durchbrechen zu können haben wir mehrere Maßnahmen vorgesehen. So sind alle Überstunden angeordnet und können daher am Jahresende ausgezahlt werden. Resturlaubstage werden unbürokratisch ins nächste Jahr übertragen. Weiterhin sollen - wie am 12.08. schon beschlossen - Personalaufstockungen die Situation entlasten helfen.

Die Ausschreibung für die Einstellung von 4 Berufskraftfahrer bzw. Maschinenführern wird nun umgehend veröffentlicht. Eine Person konnte bereits gewonnen werden. Im Bereich Rechnungswesen bedürfen wir der administrativen Unterstützung zur Bewältigung der vielen hundert Seiten Rechnungen mit Belegen und Wiegescheinen.

3. Behälteränderungsdienst und Regelsammlung

Infolge der Flutkatastrophe wurden Abfallgefäße an privaten Grundstücken oder bei Gewerbebetrieben zerstört und/oder abgeschwemmt. Zwischenzeitlich konnten betroffene Personen telefonisch, schriftlich, per Mail, persönlich oder über eine speziell aufgebaute Onlineplattform Neubestellungen aufgeben und einen Verlust der Alttonnen melden. Bis Mitte September sind hier Bestellungen für ca. 9.000 Neugefäße eingegangen. Der Anteil des AWB (rd. 6.500 Gefäße) ist zwischenzeitlich ausgeliefert wurden. Der Anteil gelber Tonnen von Remondis (ca. 2.500 Gefäße) wird ab nächster Woche beginnend ausgeliefert.

Es wird erwartet, dass in den kommenden Monaten ein weiterer Bedarf von rd. 5.000 bis 10.000 Gefäßen besteht könnte, wenn die Bewohnbarkeit in großen Teilen der Überschwemmungsgebieten wieder hergestellt ist und alle Personen aus den Notunterkünften entsprechend heimkehren.

Die Abfuhr der Straßensammlung aller Abfallfraktionen erfolgt zwischenzeitlich im ganzen Kreisgebiet in allen Belangen wieder im Regelbetrieb. Dennoch bestehen im Bereich normaler Behälteränderungen und normaler Sperrmüllabfuhr regionale zusätzliche Wartezeiten infolge mangelnder Arbeitsmittel und mangelnden Personals, das wir nun abarbeiten.

Daneben ist durch die erhebliche Beanspruchung des Abfallwirtschaftszentrums „Auf dem Scheid“ dort ein Sanierungsbedarf entstanden, den wir in den nächsten Monate beziffern werden und als Investivmaßnahme zur Regulierung an den Fonds melden werden. Die Kosten werden sich möglicherweise im mittleren einstelligen Millionenbereich bewegen.

4. SaubFahrzeugBeschG

Am 5. Mai 2021 hat der Deutsche Bundestag ein Gesetz über die Beschaffung sauberer Straßenfahrzeuge (Saubere-Fahrzeuge-Beschaffungs-Gesetz - SaubFahrzeugBeschG) erlassen, das öffentliche Auftraggeber dazu verpflichtet, zukünftig bei der Beschaffung von Fahrzeugen eine bestimmte Quote sauberer Fahrzeuge einzuhalten. Dieses sog. „Saubere-Fahrzeuge-Beschaffungs-Gesetz“ dient der Umsetzung europäischer Vorgaben zur Förderung sauberer und energieeffizienter Straßenfahrzeuge (s. Richtlinie (EU) 2019/1161 vom 20. Juni 2019 zur Änderung der Richtlinie 2009/33/EG über die Förderung sauberer und energieeffizienter Straßenfahrzeuge sowie zur Änderung vergaberechtlicher Vorschriften, sog. Clean Vehicles Directive, kurz „CVD“).

Das Gesetz definiert Zeiträume, in denen öffentliche Auftraggeber je Fahrzeugkategorie nach Gewichtsklassen einen definierten Mindestanteil an alternativen Antriebstechniken im Fuhrpark im Rahmen der Ersatz- bzw. Neubeschaffung zum Einsatz bringen muss.

So ist für einen ersten Referenzzeitraum vom 02.08.2021 bis zum 31.12.2025 eine Mindestquote für LKWs der Fahrzeugklasse N2 (3,5 t bis 12 t) und N3 (>12 t zulässiges Gesamtgewicht) ein Anteil von 10 % an „sauberen Fahrzeugen“ zu beschaffen. Da die Wirtschaftlichkeit alternativer Antriebstechniken i.d.R. gegenüber konventioneller Antriebstechniken noch nicht wettbewerbsfähig ist, hat der Bund ein umfassendes Förderprogramm initiiert, über die 80 % der Mehrkosten für eine alternative gegenüber einer konventionellen Antriebstechnik bezuschusst wird.

Der AWB fällt zum einen in den Zuständigkeitsbereich des Gesetzes. Zum anderen zeigt auch die Umweltkatastrophe erneut, dass eine nachhaltige Weiterentwicklung des AWB als Beitrag zum Klimaschutz unumgänglich ist.

Im Hinblick auf eine Umsetzungsnotwendigkeit und mit Blick auf zukünftige Ersatz-/ Beschaffungen wurde eine Förderantrag für die Beschaffung von zwei 12 t Kofferverfahrzeuge mit Elektroantrieb in 2022 gestellt, womit die Quote im ersten Referenzzeitraum erfüllt und ein Einstieg in alternative Antriebstechniken vollzogen wäre.

Ein entsprechender Haushaltsansatz wird im Wirtschaftsplan 2022 berücksichtigt.

5. Zertifizierungsverfahren EMAS, EfB, RAL GZ 950

Der Werksausschuss hat in seiner Sitzung am 14.10.2021 ein Zertifizierungskonzept mit folgendem Umfang verabschiedet (AWB/382/2019):

- Zertifizierung nach Entsorgungsfachbetriebsverordnung (EfB-V)
- Zertifizierung der Wertstoffhöfe des AWB nach RAL Gütezeichen "Rückkonsum"
- Zertifizierung nach dem Eco-Management and Audit Scheme (EMAS)

Der ursprüngliche Zeitplan sah ein erstes Voraudit bzw. eine Zertifizierung nach EMAS und EfB bis Ende 2021 vor.

Aufgrund des Hochwasserereignisses und der damit verbundenen erheblichen Belastung sowie der zukünftigen jedoch schwer zu kalkulierenden Aufgaben für den AWB, müssen die Zertifizierungsprozesse leider voraussichtlich um ein weiteres Jahr verschoben werden.

Wir bitten um Kenntnisnahme und Zustimmung.

Sascha Hurtenbach
Werkleiter